

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1379

FOCAL, Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision, 1004 Lausanne: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Die Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL), Lausanne ersucht um einen Beitrag des Lotterie-Fonds an ihre Aktivitäten und Kurse des zweiten Semesters 2002, an welchen auch Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn teilgenommen haben.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL), Lausanne, ist für das zweite Semester 2002 ein Beitrag von Fr. 850.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auf das Konto 10-315-8 der UBS SA, 1002 Lausanne z.G. Konto 243-451108.01W 243, Focal Lausanne, anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) um/Focal.doc

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditoren-Beleg SAP gemäss Ziffer 2.2

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

FOCAL, 2, rue du Maupas, 1004 Lausanne